

Bekanntmachung

gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) –

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen in Ascheberg Forsthövel

Der Landrat des Kreises Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, hat der **Windpark Ascheberg GmbH & Co. KG**, Ludgeristraße 37, 48727 Billerbeck, mit Datum vom 20.12.2023 eine Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit wird Ihnen auf Ihren Antrag vom 05.05.2022, hier eingegangen am 09.08.2022, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei genehmigungspflichtigen Anlagen zur Nutzung von Windenergie am Standort 59387 Ascheberg (Forsthövel) erteilt.

Die Maßnahme darf auf den Grundstücken in 59387 Ascheberg, Kreis Coesfeld, Gemarkung Herbern, Flur 37, Flurstück 36 (WEA 1); Flur 37, Flurstück 13 (WEA 2) und Flur 37, Flurstück 24 (WEA 3) durchgeführt werden.“

Eingeschlossene Entscheidungen:

- Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen
- Denkmalrechtliche Erlaubnis gemäß § 9 Abs. 2 und 3 DSchG NRW für die Hofstelle in Ascheberg, Forsthövel-Forsthöveler Str. 7.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides vom 20.12.2023 in der Zeit vom 16.01.2024 bis einschließlich 29.01.2024 während der allgemeinen Dienststunden an folgenden Stellen ausliegt:

1. Kreisverwaltung Coesfeld, Abt. 70-Umwelt, Raum 218,
Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld;
2. Gemeindeverwaltung Ascheberg, Fachbereich III: Bauen und Wohnen,
Dieningstraße 7, 59387 Ascheberg;
3. Stadtverwaltung Drensteinfurt, Rathaus,
Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt.

Daneben besteht die Möglichkeit, den Genehmigungsbescheid im oben genannten Zeitraum einzusehen unter der Adresse <https://www.kreis-coesfeld.de/themen-projekte/umwelt-natur/bekanntmachungen.html>. Die Entscheidung wird zudem über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter <https://www.uvp-verbund.de> unter dem Suchbegriff „WP Ascheberg-Forsthövel“ bekannt gemacht.

Hinweis:

Der Genehmigungsbescheid ist unter Nebenbestimmungen zum Baurecht/Brandschutz, zum und Immissionsschutz, Gewässer- und Grundwasserschutz, Natur-, Arten- und Landschaftsschutz, Arbeitsschutz, zum Abfallentsorgungsrecht und Bodenschutz, zur Flugsicherung und Archäologie sowie zum Netz- und Richtfunkstreckenbetrieb ergangen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster oder Postfach 6309, 48033 Münster, erhoben werden.

Kreis Coesfeld, den 21.12.2023

Der Landrat

70.1-2022/0417

Im Auftrag

gez.

Frank Geburek
